







## **Erklärung zum Jugendschutz- Kodex im Verein**

Unserem Verein ist es ein Anliegen, die Ziele und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes aktiv zu unterstützen, die Eigenverantwortung zu fördern und zwischen unterschiedliche Prozesse zu steuern und zu kontrollieren.

### **Die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes ist für unseren Verein zwingend:**

- Verbale und körperliche Herabsetzung und Gewalt werden sofort geahndet
- aktiver Schutz vor unerwünschten Berührungen, sowie sexuellen Übergriffen an Jugendlichen; Verstöße werden sofort thematisiert und geahndet
- kein Konsum von Drogen jeglicher Art während der gesamten Aktivität und Angeboten des Vereins
- kein Konsum/ Ausgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren (gemäß §9 JuSchG)
- Durchsetzung des Rauchverbotes für Jugendliche unter 18 Jahren
- keine Verbreitung von Fotos und Videos der Vereinsanvertrauten Kinder und Jugendlichen über soziale Medien, ohne deren Einverständnis oder der Erziehungsberechtigten
- Transparenz im Handeln d.h. offener Umgang bei Verstößen gegen den Jugendschutz

## **4. Anlagen zum Antrag**

### **Dem Antrag sind folgende Dokumente beizuführen:**

(Falls nicht im Fachamt vorliegend)

- gültige Vereinsatzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus Vereinsregister
- Angebote für vorgesehene Ausgaben

---

Datum, Unterschrift

---

Stempel

Abzugeben bei:

**Stadtverwaltung Bad Langensalza**  
**Fachbereich I**  
**Fachgebiet Kultur, Sport und Tourismus**  
**z. Hd. Herrn Pietsch**  
**Marktstraße 1**  
**99947 Bad Langensalza**  
**Oder per E-Mail an: [kkz@bad-langensalza.de](mailto:kkz@bad-langensalza.de)**